



Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021
Unser Zeichen: sem-bucc
3003 Bern-Wabern, 29. April 2022

Migrationslage Schweiz und Europa, (Schwerpunkt Ukraine)

Lageupdate #192 vom 29.04.2022
für die zuständigen Regierungsmitglieder der SODK und der KKJPD

Das nächste Lageupdate erscheint voraussichtlich am 6. Mai 2022.

Jahresprognose 2022:

Das SEM geht für das Jahr 2022 von einem Szenario von 16 500 (+/- 1500) neuen Asylgesuchen in der Schweiz aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Szenarios liegt derzeit bei 55 – 65 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich tieferen oder höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios «tief» mit 13 000 (+/- 2000) Gesuchen liegt zurzeit nur bei 10 – 20 %, diejenige eines Szenarios «hoch» mit 21 000 (+/- 3000) Gesuchen bei 20 – 25 %. Für die operative Planung kalkuliert das SEM wie üblich mit einer moderaten strategischen Reserve und geht von einer Plangrösse von 18 000 Asylgesuchen für das Jahr 2022 aus.

Die Migration, welche durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurde, ist in der Prognose nicht enthalten.

1. Ukraine

Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich schnell. Informationen in den Medien können irreführend oder falsch sein. (Fehl-)Informationen werden von den Konfliktparteien gezielt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.

Allgemeine Lage

- Die russischen Streitkräfte erzielten an der Ost- und Südfront keine nennenswerten Erfolge, trotz stetigem Artilleriebeschuss auf verschiedene Ortschaften. Immer wieder werden zudem Luftschläge gegen ukrainische Infrastruktur im Westen des Landes durchgeführt.
- Anfang Woche feuerten russische Truppen Raketen auf fünf Bahnhöfe in der Zentral- und Westukraine ab. Am Mittwoch wurde zum zweiten Mal eine Brücke über die Dnister-Mündung in der Region Odessa beschossen. Es kam zu Opfern unter der Zivilbevölkerung. Eisenbahninfrastruktur wurde teilweise zerstört. Wegen solchen Luftangriffen auf zivile Ziele warnen die ukrainischen Behörden die Bevölkerung davor, nach Kiew zurückzukehren.
- Die Urheberschaft mehrerer Anschläge in der de facto Republik Transnistrien (Republik Moldova) ist weiterhin unklar. Die Situation ist angespannt, hatte bisher jedoch keine Folgen für den Kriegsverlauf bzw. die Migration.

Fluchtbewegungen

- IOM schätzt (Stand: 20.04.) die Zahl der Binnenflüchtlinge (IDPs) in der Ukraine auf 7,7 Millionen. Knapp 1,8 Millionen von ihnen haben sich bisher als IDPs registrieren lassen. UNICEF schätzt (Stand: 12.04.), dass rund zwei Drittel der 7,5 Millionen ukrainischen Kinder seit dem 24.2. ihr Zuhause verlassen haben. Annahmen gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf zwischen 10 und 15 Millionen Menschen die Ukraine verlassen

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

werden.

- Bisher (Stand 29.4.) haben rund 5,4 Millionen Menschen das Land verlassen. Davon knapp 3 Millionen in Richtung Polen, 514 000 in Richtung Ungarn, 801 000 in Richtung Rumänien, 441 000 in Richtung Moldova und 364 000 in Richtung Slowakei. Die Zahl der Menschen, die täglich die Ukraine verlassen, lag während des orthodoxen Osterfestes im Bereich von 20 000 Personen pro Tag und stieg am 26.4. und 27.4 wieder in den Bereich von 40 000 Personen pro Tag.
- Über das orthodoxe Osterwochenende kehrten vorübergehend mehr Menschen in die Ukraine zurück, als das Land verliessen. Am 26.4. und 27.4. lag ihre Zahl bei rund 24 000 Personen pro Tag. Damit ist die Zahl der Personen, die pro Tag in die Ukraine einreisen wieder kleiner als die Zahl derjenigen, die sie pro Tag verlassen. Seit Kriegsbeginn sind gemäss UNHCR rund 1,2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer vorübergehend oder langfristig zurückgekehrt.
- In den Nachbarländern der Schweiz wurde die folgende Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger erfasst. Dies ist nur eine Momentaufnahme, ein Teil der Personen hat das entsprechende Land wohl via die Binnengrenze wieder verlassen, ein weiterer Teil ist unbemerkt eingereist: **Deutschland 389 000, Frankreich 55 000, Italien 103 000, Österreich 64 000.**
- Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen, wobei es Ausnahmen für Väter von mindestens drei (vier) Kindern zu geben scheint.
- Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass können sich ohne Visum 90 Tage im Schengen-Raum aufhalten. Der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen ohne biometrischen Pass resp. ohne Reisepass wird von den meisten (allen) Schengen-Staaten toleriert.
- Die EU hat am 3.3. die RL 2001/55/EG in Kraft gesetzt. Diese entspricht etwa dem Status S in der Schweiz. Diese wird inzwischen von allen EU-Staate umgesetzt.

Schweiz

- Seit dem 12.3. erhalten Schutzsuchende aus der Ukraine den Status S. **Bisher (Stand: 29.4.) wurden 44 369 Anträge auf den Schutzstatus S gestellt. In 36 922 Fällen wurde der Schutz gewährt, in 136 Fällen wurde er verweigert. 7102 Anträge sind noch hängig. In 209 Fällen wurde der Antrag abgeschrieben.**
- **Seit dem 24. Februar trafen 43 729 Ukrainer in den BAZ ein. Davon sind (Stand: 29.4.) 1254 in den BAZ untergebracht.**
- Am 21.3. setzte Bundesrätin Keller-Sutter den Sonderstab Asyl (SONAS) ein. Dieses politisch-strategische Führungsorgan trägt dazu bei, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zu bewältigen.



2. Aktuelle Migrationslage

Routen über das Mittelmeer	westliche (primär Marokko-Spanien)		zentrale (primär Libyen-Italien)	östliche (Türkei-Griechenland)	
	See	Land	See	See	Land
	2019	26 170	6 350	11 470	59 730
2020	40 330	1 540	34 150	9 720	5 980
2021	41 980	1 220	67 480	4 340	4 830
2022 (24.4.)	8 590	1 180	9 790 (28.4.)	1 270	1 410
Monatliche Entwicklung letzte 13 Monate					

Türkei/Griechenland

- Die Migration aus der Türkei nach Griechenland ist weiterhin auf tiefem Niveau. Im April 2022 landeten bisher (Stand: 24.04.) rund 270 Personen auf den griechischen Inseln an (März 2022: 510 Personen). An der Landgrenze zur Türkei wurden im gleichen Zeitraum rund 500 Personen bei der Einreise festgestellt (März 2022: 580). Derzeit (Stand: 24.04.2022) beherbergen die *Reception and Identification Centres R.I.C.* auf den griechischen Inseln 2440 Migranten bei rund 15 200 verfügbaren Plätzen.
- Die Weiterwanderung von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen auf dem Luftweg hält an. Zielland ist primär Deutschland. Die Schweiz ist derzeit auch als Transitland nur marginal betroffen.

Balkanroute

- Die Aufgriffszahlen irregulärer Migranten in Ländern entlang der Balkanroute (ohne Ungarn) lagen Mitte April bei durchschnittlich rund 1300 Personen pro Woche.

Italien

- Die Zahl der Anlandungen in Italien ist in den letzten beiden Wochen stark gestiegen. Im April 2022 landeten bisher (Stand: 28.04.) rund 2900 Migranten an, davon rund 1500 zwischen dem 8. und 12. April (März 2022: 1360). Davon hatten rund 70 % den Abfahrtsort in Libyen, rund 20 % in Tunesien und 10 % in der Türkei.

Spanien

- Im April 2022 kamen bisher (Stand: 24.04.) rund 890 Migranten nach Spanien (März 2022: 1460), 770 von ihnen auf dem Seeweg, davon 480 auf den Kanarischen Inseln (März 2022: 480 auf dem Seeweg, davon 430 auf den Kanarischen Inseln, und 970 auf dem Landweg).

Europa

- In Europa (ohne Grossbritannien) wurden im März 2022 nach provisorischen Angaben rund 75 000 Asylgesuche registriert (Februar: 60 800). Wichtigste Herkunftsländer im März waren die Ukraine, Afghanistan und Syrien.

Schweiz

- Die Zahl der Aufgriffe von irregulären Migranten an den Schweizer Grenzen durch das BAZG lag in der **Kalenderwoche 16 (18.04. – 24.04.)** bei 391, wobei rund 70 % an der Ostgrenze in Buchs (SG) aufgegriffen wurde. **Wie in den vergangenen Wochen war auch in der KW 16 die grosse Mehrheit der aufgegriffenen Migranten Afghanen (rund 40 %).** In den letzten zwei Wochen ist insbesondere ein deutlicher Anstieg der Aufgriffe von tunesischen Migranten zu verzeichnen. Insgesamt wurden in der KW 16 an den Schweizer Grenzen 122 Tunesier aufgegriffen, 117 davon an der Ostgrenze. Es ist möglich, dass die Migranten aus Tunesien die Möglichkeit nutzen, nach Serbien zu fliegen, für das einzige Land in Europa nebst der Türkei, für das sie kein Visum benötigen, um dann nach Westeuropa weiterzureisen. **Auf die Zahl der Asylgesuche von Tunesiern in der Schweiz dürfte dieses neue Routing kaum Auswirkungen haben.** Generell, bleibt die Zahl der Personen, die nach dem Aufgriff angeben, ein Asylgesuch in der Schweiz stellen zu wollen gering (**KW 16: 6 Personen, 1,5 %**).

Eintritte BAZ und Asylgesuche Schweiz

- In der Schweiz wurden im März 2022 1313 Asylgesuche erfasst (Februar 2022: 1304 Gesuche). Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden im März waren: Afghanistan (314), Türkei (191), Eritrea (170), Syrien (85) und Algerien (80).
- Im März 2022 stellten 102 unbegleitete Minderjährige (UMA) ein Asylgesuch (7,8 % des Monatstotals aller Asylsuchenden; Februar 2022: 112 Gesuche, 8,6 % aller Asylsuchenden im Februar). Davon stammten im März unter anderem 73 aus Afghanistan, 8 aus Somalia und 6 aus Algerien.
- Unter den aus der Ukraine in der Schweiz ankommenden Personen wurden im März 2022 172 unbegleitete Minderjährige registriert.
- **In der KW 16 (18.04. – 24.04.) traten insgesamt 4948 Personen neu in die BAZ ein. Davon waren 4565 Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter den übrigen 383 Personen waren die am stärksten vertretenen Nationalitäten die Türkei (77), Afghanistan (74), Russland (39) und Georgien (29).**

3. Lageeinschätzung

- Die Dimension der Fluchtbewegung aus der Ukraine hängt von der Dauer, der Intensität und der räumlichen Ausdehnung der Konfliktgebiete ab. Die grosse Mehrheit der Menschen, die im Schengen-Raum Zuflucht suchen, dürfte ausserhalb des eigentlichen Asylbereichs bleiben. Die Zahl der Menschen, die mittelfristig, in den kommenden Wochen, aus der Ukraine fliehen werden, dürfte stark von der Intensität und der Durchschlagskraft der russischen Offensive in der Ostukraine abhängen.
- Die irreguläre Migration in Richtung griechische Inseln dürfte ab Ende April saisonal bedingt ansteigen. Ein erneutes Öffnen der Grenzen zu Griechenland durch die türkische Führung ist zurzeit wenig wahrscheinlich.
- Mit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit dürfte die Weiterwanderung über die Balkanroute ansteigen.
- **Im Verlauf des nächsten Monats dürfte sowohl im zentralen als auch im westlichen Mittelmeer (inkl. Ostatlantik) der saisonal bedingte Anstieg der Anlandungen einsetzen.**

Ausblick Entwicklungen Schweiz

	Mögliche Entwicklungen
Kurzfristig 1-3 Wochen	<p>Das SEM geht davon aus, dass die Zahl der täglich in der Schweiz eintreffenden schutzsuchenden Personen aus der Ukraine vorerst in einem Bereich von 500 bis 1000 Personen pro Tag bleibt. In den KW17 und 18 sind auch tiefere Werte möglich.</p> <p>Der Umfang der Aufgriffe an der Grenze und die Zahl Eintritte der übrigen Nationen in die BAZ dürften bis Anfang Mai auf dem aktuellen Niveau verbleiben.</p>
Mittel- und langfristig 1-4 Monate	<p>Bei einer weiteren Intensivierung des Konflikts ist ein Anstieg der schutzsuchenden Personen in einen Bereich von 1500 (+/- 500) pro Tag möglich. Sollte der Konflikt länger als Ende Mai/Anfang Juni anhalten, so wäre bei gleichbleibender Konflikt-Intensität in den Sommermonaten (Juni bis September) in der Schweiz mit monatlich zwischen 15 000 und 30 000 Schutzsuchenden aus der Ukraine zu rechnen.</p> <p>Für die übrigen Herkunftsländer gilt: Im April 2022 sind Gesuchszahlen im Bereich von 1150 (+/- 150) Gesuchen pro Monat das wahrscheinlichste Szenario; im Mai 2022 dürften diese auf 1250 (+/- 150) und im Juni auf 1350 (+/- 150) steigen.</p>

4. Lage Ukraine, operative Meldungen

	Massnahmen
Einreise	Vgl. Anhang Infobulletin vom 8. April 2022
Aufenthalt	<p>Aufgrund der gegenwärtigen Kriegssituation empfiehlt das SEM den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten oder deren bestehende Aufenthaltsbewilligung abläuft, folgendermassen zu regeln:</p> <p>a) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt ohne Visumspflicht</u>: Nach dem Ablauf der 90 Tage des bewilligungsfreien Aufenthalts ist ein D-Visum auszustellen. Das Visum D ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung nationaler Visa), für maximal 90 Tage auszustellen.</p> <p>b) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt mit Visumspflicht</u>: Ein Anschlussvisum des Typs C ist auszustellen, bis die Dauer von 90 Tagen des bewilligungsfreien Aufenthalts erreicht ist. Danach ist, gemäss den geltenden Bestimmungen, ein D-Visum auszustellen.</p> <p>c) <u>Bewilligungspflichtige Aufenthalte</u>: Wenn der bisherige Aufenthaltszweck eine Verlängerung zulässt, ist die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Wenn der Aufenthaltszweck erfüllt ist und die Ausländerbewilligung nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen verlängert werden kann, ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung von nationalen Visa) ein D-Visum auszustellen.</p> <p>d) <u>Hängige Verfahren zur Regelung eines bewilligungspflichtigen Aufenthalts</u>: Hängige Gesuche für eine (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung mit oder ohne Erwerbstätigkeit, sind von den Kantonen und dem SEM weiter zu bearbeiten. <u>Hinweis</u>: Auf das Ausstellen informeller Aufenthaltsbestätigungen oder die Abgabe von Ausreisemeldekarten mit einem Datum in der Zukunft ist zu verzichten, da dadurch kein Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum belegt ist und es bei einer späteren Ausreise bzw. Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu Problemen führen kann.</p> <p>e) <u>Familiennachzug</u>: Hier gelten weiterhin die üblichen Bestimmungen, eine grosszügigere Lösung für den Familiennachzug wird geprüft. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der entsprechenden Weisung (Kapitel 6, «Familiennachzug», ab S. 108). Es empfiehlt sich, die Gesuche zügig zu behandeln und im Einzelfall den gegenwärtigen besonderen Umständen Rechnung zu tragen</p>

Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

	Massnahmen
Verfahren Status S	<p>Seit Einführung der S-Verfahren am 12.3.22 bis und mit 27.4.2022 hat das SEM bereits über 36 000 S-Status-Entscheide verfügt.</p> <p>Die Web Applikation RegisterMe erlaubt es Schutzsuchenden aus der Ukraine via App ein Gesuch um Schutz einzureichen und anschliessend einen Termin für die Registrierung in einem BAZ zu buchen. Voraussetzung für die Nutzung der App ist, dass sich die schutzsuchenden Personen bereits in der Schweiz befinden und ihren Wohnsitz vor dem 24.2.2022 in der Ukraine hatten.</p> <p>Zwei Videos erklären die Funktionsweise der App: https://www.sem.admin.ch/registerme.</p>
Unterbringung	<p>Das SEM betreibt – Stand 28. April 2022 – mehr als 9 000 Unterbringungsplätze. Da ein Teil der Unterkünfte nur befristet zur Verfügung steht, arbeitet das SEM daran, wegfallende Plätze zu ersetzen sowie weitere Kapazitäten zu schaffen. Ein Teil der Unterkünfte wird in unterschiedliche Bereitschaftsgrade versetzt, so dass im Bedarfsfall gestaffelt zusätzliche Plätze in Betrieb genommen werden können.</p>
Zuweisungen an Kantone	<p>Seit Montag, dem 25. April 2022, werden Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, den Kantonen grundsätzlich wieder gemäss dem zwischen den Kantonen vereinbarten, bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel zugewiesen. Die Kantone wurden über die genauen Modalitäten auf separatem Weg informiert.</p>
Resettlement	<p>Im Rahmen des Resettlement-Programmes sind aufgrund von Kapazitätsengpässen bis auf Weiteres keine Einreisen mehr geplant. Das SEM informiert, sobald die Einreiseaktivitäten wiederaufgenommen werden.</p>
Dublin / Rückübernahmen	<p>Infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Ankunft von Flüchtlingen haben Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei die Annahme von Dublin-Überstellungen bis auf weiteres ausgesetzt. Das SEM sieht einstweilen davon ab, Dublin-Ersuchen an diese Staaten zu richten.</p> <p>Die dem SEM vorliegenden Informationen werden jeweils auf der Intranet-Seite von swissREPAT, die auch für die Kantone zugänglich ist, vermerkt.</p>

Kontaktdaten Lagezentrum Asyl SEM (Das LZ Asyl SEM ist zurzeit zu normalen Büro-Zeiten erreichbar. In dringenden Fällen kann der Chef LZ Asyl SEM ausserhalb der Betriebszeiten direkt kontaktiert werden.)

E-Mail: lz-asyl@sem.admin.ch

Telefon: 079 259 87 03

Chef LZ Asyl SEM: 079 341 09 21